

CURRICULUM 4.0.NRW

Gestaltung von Hochschulcurricula für die digitale Welt

Ausschreibung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Stifterverband und der Digitalen Hochschule NRW

Hintergrund

Die Potenziale und die Auswirkungen der Digitalisierung erfassen heute alle Bereiche des menschlichen und gesellschaftlichen Handelns. Die Hochschulen stehen damit in der Verantwortung, eine Kompetenzentwicklung ihrer Studierenden zu ermöglichen, die nicht allein den souveränen Umgang mit digitalen Technologien umfasst, sondern ebenso die Fähigkeit, Potenziale und Auswirkungen der Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt zu beurteilen, Digitalisierungsprozesse aktiv und reflexiv zu gestalten und insgesamt mit der rasanten Veränderungsdynamik Schritt halten zu können.

In der KMK-Strategie *Bildung in der digitalen Welt* vom 8. Dezember 2016 hatte die KMK bereits die Erwartung formuliert, dass bei „*der Curriculumentwicklung durch die Hochschule ... die Möglichkeiten, Chancen und Anforderungen der Digitalisierung zu berücksichtigen*“ seien. In den *Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre* der KMK vom 14. März 2019 heißt es nun: „*Mit der Akkreditierung von Studiengängen wird sichergestellt, dass Medienkompetenz und fachspezifische digitale Kompetenz curricular in den Studiengängen angemessen verankert sind.*“

Bestehende Hochschulcurricula sind also danach zu hinterfragen, inwieweit sie adäquate Antworten für die beschriebenen Kompetenzanforderungen liefern und in einzelnen Modulen oder aber auch in den Studiengängen als Ganzes zu verändern sind. Konkrete Fragestellungen sind beispielsweise:

- » Welche Inhalte verändern sich aufgrund der Digitalisierung und erfordern neue oder veränderte Kompetenzziele?
- » Werden umgekehrt klassische Kompetenzziele aufgrund der Digitalisierung wichtiger, weil das Verständnis für grundlegende Sachverhalte verloren zu gehen droht?
- » Geht es um behutsame Anpassungen in Pflichtmodulen, um durchdachte ergänzende Wahlpflichtbereiche oder eher um (vollständige) Neukonzeptionen von Curricula?



- » Muss der Fokus eher auf fachliche oder eher auf überfachliche Kompetenzbereiche gelegt werden?
- » Gibt es Lehr-/Lern-/Prüfungsformate, die sich besonders gut für die Berücksichtigung der Digitalisierung eignen?
- » Welcher Transfer ist aus der Curriculum-Entwicklung einer Fachkultur auf eine andere, von einer Hochschule auf eine andere möglich?
- » Wie lassen sich Curricula so gestalten, dass sie ohne grundlegende Änderung des Studiengangs an zukünftige Entwicklungen adaptiert werden können?

Ziele und Schwerpunkt der Förderung

Die Förderlinie zielt auf die curriculare Weiterentwicklung und/oder Umgestaltung von

- (1) ganzen Studiengängen - sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengängen -, oder
- (2) einem oder mehreren, sich aufeinander beziehenden Pflichtmodulen, die von ihrem Umfang und ihrer Bedeutung für das Qualifikationsprofil der Absolvent/inn/en prägend für den jeweiligen Studiengang sind,

unter Berücksichtigung der digitalen Transformation. Die Aufnahme neuer oder veränderter Studieninhalte soll ebenso möglich sein wie eine umfassende curriculare Weiterentwicklung und Umgestaltung der Studiengänge. Im Mittelpunkt steht die Kompetenzentwicklung der Studierenden für die digitale Welt.

Die Förderlinie ist auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt und mit insgesamt 7,5 Mio EUR dotiert (2,5 Mio. p.a.). Es ist beabsichtigt, die curriculare Weiterentwicklung von ganzen Studiengängen mit bis zu 4,5 Mio. EUR und die Entwicklung von einzelnen oder mehreren, sich aufeinander beziehenden Modulen mit bis zu 3 Mio. EUR zu fördern.

Förderbedingungen

Alle staatlichen Kunsthochschulen sowie die Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sind antragberechtigt. Verbundanträge sind ausdrücklich erwünscht, wenn damit Standort- und/oder Studiengangs-übergreifende Konzepte entwickelt und in allen beteiligten Hochschulen umgesetzt werden.

Förderdauer: Es können Projekte mit einer Laufzeit von **ein bis drei Jahren** beantragt werden.



Förderumfang:

- (1) Für die curriculare Weiterentwicklung bzw. Umgestaltung eines ganzen Studiengangs können bis zu 300.000 EUR beantragt werden.
- (2) Für die curriculare Entwicklung eines einzelnen Moduls oder mehrerer, sich aufeinander beziehender Module können 30.000 bis maximal 100.000 EUR beantragt werden. Bevorzugt gefördert werden Verbundprojekte zur Entwicklung von Modulen, die in mehreren Studiengängen (an derselben oder mehreren Hochschulen) eingesetzt werden. Keine Verbundprojekte im Sinne dieser Ausschreibung sind Studiengänge, die in Kooperation mehrerer Hochschulen betrieben werden.

Personal- und Sachmittel können gefördert werden. Zusätzlich kann eine Projektpauschale in Höhe von bis zu 5% der Personalmittel beantragt werden.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Vorhaben, die bereits in einem anderen Kontext von der DH-NRW gefördert werden.

Alle digitalen Lehr-/Lernmaterialien, Applikationen und Tools, die im Rahmen der geförderten Projekte entwickelt werden, müssen im zukünftigen landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre in NRW (heureka.nrw) als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) eingestellt werden.

Hinweise zur Antragstellung

Anträge können ausschließlich von der jeweiligen Studiengangsleitung gestellt werden und sind über den/die (Studien-)Dekan/in und die Hochschulleitung vorzulegen. Ein/e Vertreter/in der Hochschulleitung muss für das Projekt verantwortlich sein. Mit ihrem Antrag verpflichten sich Studiengangs- und Hochschulleitung, einmal pro Semester an Austauschtreffen mit den anderen NRW-Hochschulen teilzunehmen und über ihre Projekte zu berichten.

Jede Hochschule kann mehrere Anträge stellen. Pro Studiengang ist jedoch nur ein Antrag zulässig.

Kategorie 1: Module:

Bitte legen Sie auf maximal zehn Seiten dar,

- » welche Auswirkungen die digitale Transformation für das Qualifikationsprofil Ihrer Absolvent/inn/en hat und welche Anforderungen und Potenziale sich daraus für Ihren Studiengang ergeben,
- » welche neuen, veränderten oder erweiterten Kompetenzbereiche aufgrund der Digitalisierung in den neu zu entwickelnden Modulen adressiert werden sollen,



- › ob und warum es sich dabei um Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule handelt,
- › welche Learning Outcomes erreicht werden sollen und welche Lehr- und Lernarrangements erreicht werden dafür vorgesehen sind (Stichwort: Constructive Alignment),
- › wie das/die Modul/e in den Prüfungs- und Studienordnungen der betroffenen Studiengänge verortet sind,
- › welchen Bezug das Vorhaben zur strategischen Entwicklung des Fachbereichs/der Fakultät und der Hochschule hat,
- › an welche Vorarbeiten angeknüpft werden kann,
- › wie das/die Modul/e auf andere Studiengänge und/oder Hochschulen übertragen werden kann/können.

Kategorie 2: Studiengänge:

Bitte skizzieren Sie auf maximal drei Seiten,

- › welche Auswirkungen die digitale Transformation auf das Qualifikationsprofil Ihrer Absolvent/inn/en hat und welche Anforderungen und Potenziale sich daraus für Ihren Studiengang ergeben,
- › welche neuen, veränderten oder erweiterten Kompetenzbereiche aufgrund der Digitalisierung im zu überarbeitenden Curriculum adressiert werden sollen,
- › inwieweit neuen Studien- und Lernformaten Raum zur Erprobung und Entfaltung gegeben werden soll (z. B. kollaboratives Lernen, trans- und interdisziplinäres Lernen, internationale Lernumgebungen),
- › welchen Bezug das Vorhaben zur strategischen Entwicklung des Fachbereichs/der Fakultät und der Hochschule hat,
- › wie betroffene Lehrende und Studierende an der Curriculumentwicklung beteiligt werden.

Jedem Antrag ist das ausgefüllte Deckblatt beizufügen. Anträgen zu

Kategorie 1 sind außerdem folgende Anlagen beizufügen:

- › ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Vorhabens ersichtlich ist,
- › ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen,
- › eine Kurzbeschreibung des beantragten Vorhabens (maximal 1.000 Zeichen!)

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum 13. Dezember 2019 elektronisch an andreas.wormland@stifterverband.de zu übersenden.



Weiteres Verfahren

Über alle Anträge entscheidet eine Jury aus NRW-externen Hochschullehrenden, Studierenden und Hochschuldidaktiker/innen/n voraussichtlich Ende Januar 2020. Maßgebliche Auswahlkriterien sind

- » der Beitrag des Moduls/der Module/der zur curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs für die Kompetenzen der Absolvent/inn/en für die digitale Welt,
- » die Reichweite des Moduls/der Module/der curricularen Weiterentwicklung,
- » die curriculare Verankerung des Moduls/der Module,
- » die Einbettung der curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs in die Fachbereichs-/Fakultäts- und Hochschulstrategie,
- » die Realisierbarkeit innerhalb des Förderzeitraums,
- » die Übertragbarkeit auf andere Studiengänge und/oder Hochschulen

Für Kategorie 1 ist ein einstufiges Verfahren vorgesehen.

Für Kategorie 2 ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Anhand der Skizzen wird zunächst entschieden, welche Antragsteller zu einem ausführlichen schriftlichen Antrag aufgefordert und zu einer Präsentation im Rahmen einer öffentlichen Jurysitzung eingeladen werden. Vollanträge sind bis zum 27. März 2020 einzureichen. Die öffentliche Jurysitzung findet voraussichtlich Ende April 2020 statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Andreas Wormland
Programmmanager im Bereich „Programm und Förderung“
Stifterverband
T (0201) 8401-256
andreas.wormland@stifterverband.de

